

Ersteinst
wöchentlich einmal
in
Büch (Schweiz)
Verlag
Wolfsbuchhandlung
Göttingen-Str. 14.
Jahresabonnements
franco gegen franco.
Geldgültige Briefe
nach der Schweiz kosten
Doppelporto.

Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Abonnements
werden bei allen Schweizerischen
Postämtern, sowie beim Verlag
und dessen bekannten Agenten
entgegengenommen und zwar zum
voraus zahlbaren
vierteljährlichen Preis von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Reichsbank)
Fr. 2.— für Deutschland (Goudert)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Goudert)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Reichsbank)
Inserate
Die briefgültigen Zeilen
25 Gts. — 20 Wfr.

Nr. 44.

Donnerstag, 25. Oktober

1883.

Preis zu die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, besitz verfolgt wird, und die dortigen
Verleger sich alle Mühe geben, unsere Verordnungen nach jenen Ländern möglich zu machen, resp. Briefe von dort an uns
und unsere Zeitungs- und sonstigen Sendungen nach dort abzulassen, so ist die deutsche Post im Postverkehr notwendig und
auf keine Weise mehr möglich, weshalb wir die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt
der Sendungen zu versehen, und letztere dadurch zu sichern. Hauptverordnungen in Bezug einerseits, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag selbst adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unverbotliche
Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß
auch uns möglichst unverzügliche Zustellungsadressen mitgeteilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich bezüglich größter
Sicherheit Kommanditbriefe. Sodann an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegen-
stehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteienossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Das Recht auf Arbeit.

In der deutschen Arbeiterpresse und in deutschen Arbeiterkreisen
wird gegenwärtig verschiedentlich für die gesetzliche Anerkennung
des Rechtes auf Arbeit agitiert, es ist daher wohl am Platze,
daß sich auch der „Sozialdemokrat“ mit dieser Frage beschäftigt.
Gerade heute, wo eine öffentliche Diskussion derartiger For-
derungen in Deutschland entweder gar nicht oder wenigstens nicht
erschöpfend gepflogen werden kann, ist es geboten, dieselben im
Parteiorgan eingehend zu erörtern, bevor sie im Namen unserer
Partei vor die Gesetzgebung gebracht werden. Und letzteres wird
bezüglich des „Rechtes auf Arbeit“, wenn wir recht unerschrocken
sind, verschiedenere Ansichten gewährt, resp. beabsichtigt.

Was heißt denn eigentlich „Recht auf Arbeit“?

In einem durch die Arbeiterpresse laufenden Artikel für das-
selbe finden wir es folgendermaßen erklärt:

„Das jedem Menschen zustehende Recht, zu verlangen, daß
ihm behufs Erwerb seiner Existenzmittel Gelegenheit zur Ver-
wertung seiner Kräfte und Fähigkeiten geboten werde.“

Es wird dann auf folgenden Ausspruch des französischen Mi-
nisters Lurot aus dem Jahre 1776 hingewiesen:

„Gott, indem er dem Menschen Bedürfnisse gab, indem er
ihm die Notwendigkeit der Arbeit auferlegte, hat das Recht zu
arbeiten zum Eigentum jedes Menschen gemacht, und dieses
Eigentum ist das erste, das heiligste und unveräußerliche von
allen. — Das Recht zu arbeiten ist ein natürliches Recht, dessen
Verletzungen weder die Zeit, noch die öffentliche Meinung, noch
die Verordnungen der Landesgewalt rechtfertigen können.“

Dem wird hinzugefügt:

Diese Worte werden zu jeder Zeit absolute Gültigkeit be-
halten; die in ihnen liegende Wahrheit ist so einfach, daß man
sich füglich wohl darüber wundern darf, wenn „gebildete und
gelehrte“ Leute ihr widersprechen mit dem Satze: „Es gibt kein
Recht auf Arbeit.“

In erster Linie und ganz besonders kommt dem Armen dies
Recht zu, der nichts hat als seine Arbeitskraft, und nur dann
etwas besitzt, wenn er dieselbe Anderen verkaufen kann. Ihm
Solches möglich zu machen, ist nicht sowohl Aufgabe der Privat-
wohlthätigkeit, als Aufgabe des Staates durch Herbeiführung
gesunder wirtschaftlicher Zustände.

Man verschaffe dem Recht auf Arbeit praktische Geltung,
funktioniere es reichsgesetzlich — und die Arbeit wird bald befreit
vom Joche der Armut, gegen die man mit Privatwohlthätigkeit
vergeblich ankämpft.“

Das klingt beinahe verführerisch, sehen wir uns deshalb die
Sache etwas näher an.

Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß der angeführte
Ausspruch Lurot's, welcher dem Edikt über die Aufhebung der
Zünfte entstammt ist, nur auf die Proklamierung der Gewerbe-
freiheit hinausläuft, sondern halten uns lediglich an die obige,
von dem Artikelreiber selbst herrührende Auslegung.

Das Deutsche Reich soll also jedem seiner Angehörigen das
„Recht“ gewähren, zu verlangen, daß ihm „Gelegenheit zur Ver-
wertung seiner Kräfte und Fähigkeiten verschaffen.“

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß nach unserer Ansicht
dieses „Recht“ in der heutigen privatkapitalistischen Gesellschaft
nur ein todter Buchstabe sein kann, daß seine Verwirklichung viel-
mehr die Absicht dieser Gesellschaft voraussetzen würde.

Wann hätte man heute dieses Recht in Anwendung zu kom-
men? Wenn man Arbeitsgelegenheit mangelt, wird die Antwort
lauten. Und man tritt aber in der heutigen Gesellschaft Mangel
an Arbeitsgelegenheit in neun von zehn Fällen dann ein, wenn
der Markt von Produkten überfüllt ist, wenn es an Absatz
fehlt, wenn für den vorhandenen Markt zuviel gearbeitet
wurde. In einem solchen Moment die Produktion noch künstlich
steigern, wäre somit der helle Wahnsinn, würde die Krisis
nur auf kurze Zeit hinauschieben, um sie dann mit doppelter
Macht auftreten zu lassen.

Auf diese Weise würde also die Sache nicht gehen.

Wie aber soll der Staat, immer die heutige Produktionsweise
vorausgesetzt, feststellen, daß irgend ein Arbeiter auf seine —
des Staates — Arbeitsverfugung angewiesen ist? Er kann doch
höchstens ermitteln, daß in der oder jener Branche das Arbeits-
angebot die Nachfrage überwiegt, aber er kann nicht kontrollieren,
ob jener Arbeiter Peter es ist, der keine Arbeit bekommen kann.
Und das ist gut so, denn sonst wäre Arbeiter Peter, der viel-
leicht zum Fabrikant Kunz aus irgend einem Grund nicht gehen

mag, bei Strafe des Verhungerns gezwungen werden, sich Kunz
zu unterwerfen. Denn die notwendige Folge des Rechtes auf
Arbeit ist ganz selbstverständlich die Pflicht zur Annahme der
nachgewiesenen Arbeit. Freilich heißt es: „Verwertung seiner
Kräfte und Fähigkeiten“, wenn aber der Staat in einer
Branche die eingetretene Stocung nicht noch dadurch wird
vermehrten sollen, daß er neue Etablissements in derselben ins
Leben ruft, so wird er z. B. dem Goldarbeiter, der auf der
Straße liegt, weil es eines Tages plötzlich nicht mehr „sein“ ist,
Schmuck zu tragen, höflichst die Frage vorlegen müssen, ob er
vielleicht Gewinde zu schneiden, Sammet zu weben oder auf Glas
zu malen u. d. Fähigkeit habe; wenn nicht, könne er ihn nur noch
als — Steinklopfer, Erbarbeiter oder dergleichen verwenden.
Und diese Zustucht blüht dem Arbeiter auch ohne „Recht auf
Arbeit“ schon heute. Eine vermehrte, aber schwerlich verbesserte
Auslage der famosen Arbeitskolonien mit noch stärkerem
Zwang als die jetzigen, das ist die einzige praktische Verwirk-
lichung des Rechtes auf Arbeit in der heutigen Gesellschaft.
Wir denken darüber!

Daß das Recht auf Arbeit ohne gleichzeitige Organisation
der Arbeit eine inhaltlose Phrase ist, haben bereits die fran-
zösischen Sozialisten der vierziger Jahre eingesehen. 1848, nach-
dem das Pariser Proletariat auf den Barrikaden die Republik
ertrug, bewilligte ihm die provisorische Regierung „im Prinzip“
diese damals populäre Forderung. Sogar der fähliche Phrasen-
held Lamartine, der so heftig gegen die rote Fahne loszog, hatte
gegen sie nichts einzuwenden. Als aber die Bourgeoisrepublik,
angesichts der kolossalen Arbeitslosigkeit, die 1848 herrschte, sich
gezwungen sah, das „Recht auf Arbeit“ in irgend einer Weise
zu realisieren, da organisierte sie die famosen Nationalwerk-
stätten. Das „Recht auf Arbeit“ übersehte sich in das Recht,
Steine zu klopfen und Erde aufzufahren.

Und nachdem die Franzosen längst ihren Irrthum erkannt
haben, nachdem heute jeder französische Sozialist für das „Recht
auf Arbeit“ nur noch ein mittelbares Aushilfsmittel hat, da sollten
wir Deutsche, die wir uns soviel auf unsere Gründlichkeit und
Wissenschaftlichkeit einbilden, als hätten wir die ganze Zeit über
geschlafen, für diese durchaus unwissenschaftliche und ganz ober-
flächliche Forderung in's Zeug gehen? Wir verurtheilen das
ganze heutige Produktionssystem, erklären, daß der Arbeiter unter
ihm von dem Arbeitgeber ausgebeutet werde, und sollen nun das
Ausgebeutetenwerden als ein Recht des Arbeiters proklamieren?

Seit Jahren haben wir den Gedanken vertreten, daß nur durch
eine reelle Herabsetzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit ge-
mildert werden kann, soll jetzt plötzlich ein verschwommenes
ideales „Recht“, durch Vermehrung der Produktion die
Ueberproduktion „beseitigen“ zu helfen, diese Wirkung hervor-
bringen?

Zweifelsohne wissen Viele, welche die Agitation für das Recht
auf Arbeit fördern, so gut wie wir, daß es mit der bürgerlichen
Gesellschaft unvereinbar ist, (in der sozialistischen Gesellschaft
kann von einem Recht auf Arbeit erst recht keine Rede sein)
und wollen nur unsere Gegner zwingen, dies ausdrücklich zu
konstatieren.

Wir bedauern, einer solchen Taktik keinen Geschmack abgewin-
nen zu können. Unsere Sache ist nicht so schwach, daß wir
nötig hätten, mit solchen Karten zu spielen. Unsere Gegner
haben bei Gelegenheit der Arbeiterchutzgesetze, die einzeln oder
im Zusammenhang immer wieder eingebracht werden können,
Gelegenheit genug, sich bloßzustellen, und lassen es auch sonst
nicht an Lehren fehlen —, wozu ihnen einen Antrag vor-
legen, dessen Annahme den Arbeitern nichts nützen würde, uns
aber in eine recht schiefe Lage bringen könnte.

Um Antwort wird gebeten. Leo.

Die Arbeiter und der Nationalitätshatz.

Die herrschenden Klassen haben zu allen Zeiten den Stammes-,
Rassen- und Nationalitätshatz gepflegt und im Interesse ihrer Herrschaft auszu-
nutzen versucht. Sogar die Bourgeoisie, deren Existenzbedingungen doch
internationale sind, hat, wo immer ihr Klasseninteresse es zu erheischen
schien, den Nationalitätshatz nach Noten geschürt. Wir erinnern nur
an die traurige Rolle, welche der deutsche und der französische Bourgeois
vor, in und nach dem „heiligen Krieg“ von 1870/71 gespielt haben, und
in diesem Moment, wo ein neuer „heiliger Krieg“ eingeschleift werden
soll, wiederum spielen.

Die unterdrückten Klassen haben sich dagegen von jeher nur insoweit
an den Nationalitätshatz betheiligt, als sie von den herrschenden
Klassen moralisch oder physisch dazu gezwungen waren. Wenn sie für
ihre eigene Emanzipation eintraten, zeigten sie sich schon in den frühesten
Zeiten mehr oder weniger frei von Nationalitätshatz und nationalen
Vorurtheilen. In dem Heere des Spartakus kämpften Germanen,
Gallier, Spanier, Griechen, Italiener brüderlich nebeneinander für die ge-
meinsame Sache der Sklavenbefreiung.

Der deutsch-französische Krieg von 1870/71, welcher der Bourgeoisie
beider Kulturländer Gelegenheit gab, durch Schürung des Nationalitätshatzes
ihren grundreaktionären Charakter zu bekunden, gab auf der an-
deren Seite den Arbeitern beider Länder Gelegenheit, gegen diesen

kulturfeindliche Treiben zu protestieren und inmitten der tollen Massen-
schlachtereien das Banner der Humanität zu entfalten und die Kultur-
mission des Proletariats zu verkünden.

Seit einigen Wochen wird von den bankrotten Politikern der Reaktion
abermals der Versuch gemacht, Frankreich und Deutschland in einen
brüdermörderischen Krieg zu verwickeln; und abermals erleben wir das-
selbe Schauspiel wie vor 13 Jahren: die herrschenden Klassen von barba-
rischem Nationalitätshatz besetzt, das arbeitende Volk begeistert für den
Gedanken des Völkerverfriedens und der internationalen Völkerverbrüde-
rung. Wohl finden sich auch unter den Arbeitern rohe Elemente —
Menschen, die, intellektuell unentwickelt, im Banne der herrschenden
Klassen sind, und im Sinne und zum Vortheil ihrer Feinde sich gegen
ihre Freunde und Brüder wenden. Allein diese Verblendeten und Un-
gebildeten können doch auf die Gesamtheit des Proletariats keinen
Einfluß mehr ausüben. Und die Teilnahme einiger französischer Arbeiter
an deutschenheerischen Demonstrationen hatte nur zur Folge, daß die
Pariser und Marceller Arbeiter erklärten, sie machten keinen Unterschied
zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitern — die auslän-
dischen Arbeiter dürften aber auch nicht zu andern
Lohnbedingungen arbeiten als die einheimischen. Diese
Klausel ist durchaus berechtigt. Die ausländischen Arbeiter, besonders
die italienischen und die Mehrzahl der deutschen, nehmen leider sehr
häufig mit einem Lohn vorlieb, den der französische Arbeiter, weil nicht
zu menschenwürdigen Fesseln genügend, entscheidet, und unweigerlich
zurückweist. Der Arbeiter, der unter dem Preis arbeitet, begeht einen
Verrath an seiner Klasse, und gibt sich zum Werkzeug der Bourgeoisie
in dem Kampf gegen die eigenen Kollegen her. Daß solche Verräther
von den Klassenbewußten Arbeitern als Feinde betrachtet werden, ist ganz
in der Ordnung — und wir können die französischen Arbeiter, welche
sich die deutsche und italienische „Schmutzkonzurrenz“ vom Halse halten
wollen, ebensowenig tadeln wie die amerikanischen Arbeiter, welche die
chinesischen Löhne als Feinde betrachten und behandeln. In solchem
Handeln liegt keine Verletzung des Prinzips internationaler Solidarität.
Die — freilich meist unbewußte — Prinzipverletzung wird von den
„unter dem Preis“ arbeitenden Proletariats begangen. Das darf nicht
aus den Augen verloren werden.

Daß deutsche Arbeiter ihren ausländischen Arbeits-Brüdern „Schmutz-
konzurrenz“ machen, kommt beiläufig nicht bloß in Frankreich vor. Auch
in England und Amerika zeichnen unsere Landsleute sich nur zu
oft durch ihre „übergroße Beschcheidenheit“ aus (die aber einen viel
härteren Namen verdient), und ziehen sich die Feindschaft und die Ver-
achtung der einheimischen Arbeiter zu. Dank der Schätzung durch die
Sozialdemokratie ist das in neuerer Zeit viel besser geworden, deutsche
Arbeiter stehen sogar vielfach in der Avantgarde des kämpfenden Prole-
tariats anderer Länder, insofern ganz ungeachtet hat der Ungehörige,
und es geschieht noch immer, daß ausländische Fabrikanten, die mit ihren
einheimischen Arbeitern in Lohnabstufungen gerathen, sich Arbeiter aus
Deutschland verschreiben, um mit deren Hilfe die Löhne herabzu-
drücken und die einheimischen Arbeiter unter das Skavenjoch zurückzu-
führen.

Die Sozialdemokratie hat mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß solche
skandalöse Vorkommnisse, welche der internationalen Verbrüderung der
Arbeiter hemmend im Weg stehen, nicht mehr lange das Ehrenbild des
Proletariats besudeln!

Hören wir ein italienisches Arbeiterblatt, das „Fascio
Operaio“ (Arbeiterbund) von Mailand, welches sich über den-
selben Gegenstand ganz im gleichen Sinne äußert:

„Da in dieser Frage — die Konkurrenz der ausländischen Arbeiter in
Frankreich — der Name der italienischen Arbeiter engagiert ist, so müssen
auch wir unsere Meinung darüber sagen. Und der erste Gedanke, der
uns dabei kommt, unbeflüsselt und aufrichtig, ist der, daß die nach
Frankreich auswandernden Arbeiter dort als Arbeiter gemeinsame
Sache mit den französischen Arbeitern machen mögen, und wir werden
dann nicht mehr von den bebauerenswerthen Schlägereien und Gewalt-
thaten hören. (Bekanntlich haben in gewissen Städten Frankreichs meh-
rere Kämpfe zwischen französischen und italienischen — nicht deut-
schen — Arbeitern stattgefunden. Die Red. d. „Sozialdem.“)

Was wollen denn die französischen Arbeiter eigentlich für sich und
für die fremden Arbeiter? Daß die Löhne nicht niedergedrückt werden.
Haben sie vielleicht Unrecht?

Sie wollen, daß in Frankreich jeder Arbeiter, gleichviel welcher
Nationalität, für seine Röhre gerecht entlohnt werde, und daß er
mit seinen Genossen gemeinsam dafür wirke, daß der Arbeit volle und
ganz Gerechtigkeit werde. Haben sie nicht tausendmal recht, das Alles
zu verlangen?

An dem Tage, an welchem die fremden Arbeiter sich solidarisch an
die französischen angeschlossen haben, wird man nicht mehr von Anrufen
der Obrigkeit um Gesetze hören, die, so gut gemeint sie sein mögen,
in dieser oder jener Beziehung geschäftig und erniedrigend sind.

Und diese Solidarität würde in erster Linie dadurch einen guten An-
fang nehmen, wenn die Auswanderung nach Frankreich nicht auf den
Zusatz hin erfolgte, sondern gemäß den von den französischen Arbeiter-
Assoziationen erfolgten Informationen; und in zweiter Linie dadurch,
daß die auswandernden Arbeiter es sich zur Pflicht machen, den fran-
zösischen Arbeitersyndikaten (Fachvereinen) beizutreten und für deren
ökonomische Bestrebungen zu wirken.

Wenn sie anders verfahren, dienen die Auswanderer im Grunde und
in letzter Instanz nur den Interessen der französischen Kapitalisten, die
glücklich sind, in ihnen eine Waare zu finden, die man ganz bequem
anzubringen und andrupfen kann. Und das ist der Grund, weshalb diese
Kapitalisten, die den italienischen Auswanderer so geschickt auszunutzen
verstehen, ihn mit den heuchlerisch-süßlichen Beinamen gut, mäßig und
arbeitsam karezzieren. Genossen! Ihr seid gut, mäßig und
arbeitsam, weil ihr sie mehr bereichert. Fordert von ihnen einen

*) Das Recht „zu arbeiten“, wird jeder Bourgeois unbedenklich mit
Lurot für das „unveräußerliche aller Menschenrechte“ erklären und es
sehr gerne sehen, wenn die Arbeiter von diesem „Recht“ den ausgebeu-
teten Gebrauch machen.

